



(Absender)

Industrie- und Handelskammer
Braunschweig
Vermittlerrecht
Postfach 3269
38022 Braunschweig

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 i GewO Antragsteller: Natürliche Person

Hinweis:

Bei Personenhandelsgesellschaften (z. B. BGB-Gesellschaft (GbR), OHG, KG, GmbH & Co. KG) hat jeder geschäftsführungs-
berechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Antragsteller:

Name:

Geburtsname:

(nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname:

(Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift des Hauptwohnsitzes (Straße, Hausnummer):

PLZ :

Ort:

Telefon:

E-Mail:



Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von-bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2. Angaben zum Unternehmen:

Hinweis:

Sind Sie als Geschäftsführer einer Personenhandelsgesellschaft tätig, geben Sie bitte den im Handelsregister eingetragenen Namen mit Rechtsform an. In jedem Fall sind jedoch die Angaben zu, der Gewerbeanschrift zu machen.

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:

PLZ:

Ort:

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

(nur einzutragen, soweit vorhanden)

Handelsregistergericht und -nummer:

(nur ausfüllen, soweit Eintragung vorliegt)

Telefon:

E-Mail:

Gewerberechtliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von-bis: Straße, Hausnummer PLZ, Ort):



3. Betriebsleiter:

Beschäftigen Sie einen Betriebsleiter oder werden Zweigniederlassungen Ihres Betriebes von einem Beauftragten geleitet?

ja nein

Falls ja:

Name:

Geburtsname:

(nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname(n):

(Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist gegen Sie/den Betriebsleiter ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird gegen Sie/den Betriebsleiter ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein

Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein

Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben ja nein

oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ja nein



5. Angaben zum Umfang der Erlaubnis:

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34 i Abs. 1 Satz 1 GewO für die Beratung und Vermittlung von Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen als

- Immobiliardarlehensvermittler nach § 34 i Abs. 1 Satz 1 GewO

oder (es kann nur eine Tätigkeit ausgeübt werden!)

- Honorar-Immobiliardarlehensberater nach § 34 i Abs. 5 GewO.

6. Angaben zu gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren:

Haben Sie bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34 i Abs. 1 GewO gestellt?

- Nein
- Ja Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer?

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. § 34 c GewO, § 34 d GewO, § 34 f GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

- Nein
- Ja Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer/Erlaubnisbehörde?
Kopie der Erlaubnis beifügen!

7. Erforderliche Unterlagen:

Die im Folgenden aufgeführten Auskünfte sind im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nach § 34 i GewO zu beantragen und bei der IHK Braunschweig einzureichen. **Die aufgeführten Unterlagen dürfen bei Eingang bei der IHK nicht älter als 3 Monate sein.**

1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister **zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart OG (Polizeiliches Führungszeugnis).**
Das polizeiliche Führungszeugnis ist zu beantragen für jeden gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.
2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister **zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9.**

Hinweis:

Das polizeiliche Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind bei der Wohnsitzgemeinde nach der o. g. Belegart zu beantragen. D. h., dass sie der IHK Braunschweig direkt übersandt werden. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Braunschweig, Postfach 3269, 38022 Braunschweig“ sowie den **Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34 i GewO“** angeben. Bei der Beantragung der Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist eine Kopie des Handelsregisterauszuges der Gesellschaft vorzulegen.



3. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes.
Die Bescheinigung erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt.
4. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Insolvenzgerichts nach § 26 Abs. 2 InsO, einschließlich der Mitteilung, ob ein Verfahren eröffnet worden ist. Beim Wohnort-Amtsgericht zu beantragen.
5. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichtes.

Für die Auskunft aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder legen Sie sich bitte über die Internetadresse www.vollstreckungsportal.de, -> „Registrierung Auskunft“ einen Zugang an. Im Anschluss bekommen Sie postalisch Zugangsdaten zugesandt, mit denen Sie bitte eine Selbstauskunft tätigen und von dem Abfrageergebnis einen Ausdruck machen (PDF-Dokument). Diesen Ausdruck senden Sie uns bitte zu.
6. Bescheinigung über den **Bestand** einer Vermögensschadenshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34 i Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9 ff. ImmVermV vom Versicherungsunternehmen.
7. Sachkundenachweis für Immobiliardarlehensvermittler oder Honorar-Immobilien-Darlehens Berater:

(1) Folgende Berufsqualifikationen und deren Vorläufer oder Nachfolger sind dem Nachweis der erforderlichen Sachkunde gleichgestellt:
 1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung
 - a) als Immobilienkaufmann oder als Immobilienkauffrau,
 - b) als Bankkaufmann oder Bankkauffrau,
 - c) als Sparkassenkaufmann oder Sparkassenkauffrau,
 - d) als Kaufmann für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ oder als Kauffrau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“,

wenn
 - aa) die Abschlussprüfung auf der Grundlage der bis zum 31. Juli 2014 geltenden Fassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen/zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen vom 17. Mai 2006 (BGBl. I S. 1187) abgelegt wurde oder
 - bb) die Abschlussprüfung nach der ab dem 1. August 2014 geltenden Fassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen/zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen abgelegt wurde und der Antragsteller die Wahlqualifikationseinheit „Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen“ gewählt hat,
 - e) als Geprüfter Immobilienfachwirt oder als Geprüfte Immobilienfachwirtin,
 - f) als Geprüfter Bankfachwirt oder Geprüfte Bankfachwirtin,
 - g) als Geprüfter Fachwirt für Finanzberatung oder Geprüfte Fachwirtin für Finanzberatung,
 - h) als Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen oder als Geprüfte Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen;



2. ein Abschlusszeugnis als Finanzfachwirt (FH) oder Finanzfachwirtin (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung vorliegt;

3. ein Abschlusszeugnis als Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder als Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen, wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung vorliegt.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines mathematischen, wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie wird als Nachweis anerkannt, wenn die erforderliche Sachkunde bei der antragstellenden Person vorliegt. Dies setzt in der Regel voraus, dass zusätzlich zu dem Abschluss nach Satz 1 eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung nachgewiesen wird.

8. Nur bei Personengesellschaften (z. B. BGB-Gesellschaft (GbR), OHG, KG, GmbH & Co. KG):

Auszug aus dem Handelsregister (max. 3 Monate alt) bzw. falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, Gesellschaftsvertrag (Kopie).

Hinweis:

Der Auszug aus dem Handelsregister kann auch unter der Internetadresse www.handelsregister.de zu geringeren Kosten beantragt werden.

Datenschutzinformationen:

Nähere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die IHK Braunschweig finden Sie auf unserer Homepage unter dem Link: www.braunschweig.ihk.de/datenschutzinformationen.

Beachten Sie bitte:

1. Für die Bearbeitung des Erlaubnis-antrages wird eine Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Immobiliendarlehensvermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
4. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34 i Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
5. Für Nicht-EU-Bürger: Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. In der Regel ist eine Änderung des Gewerbesperrvermerkes in der Aufenthaltsgenehmigung im Reisepass erforderlich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift